Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

**School of
Management and Law**

Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in HR & Recht des Departements School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.

3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den Studienordnungen der CAS ersichtlich.
- Erfolgreicher Besuch des Weiterbildungskurses „Wissenschaftliche Arbeiten schreiben“.

3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiendauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

5. Gleichzeitige Anmeldung auf MAS und dazugehörigen CAS

Sind Studierende sowohl auf einen Weiterbildungs-Masterstudiengang wie auch auf einen oder mehrere der dazugehörigen CAS angemeldet, so gelten für die einzelnen CAS die Studienordnungen der betreffenden CAS. Dies betrifft insbesondere die Bestehensvoraussetzungen, die Expertinnen und Experten und das Erzielen einer neuen Modulbewertung.

6. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungs-angeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht verfasst werden.

7. Modulplan und Modulbewertung

Es müssen zwei Pflicht-CAS besucht werden: der CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis und der CAS Best Practice im Arbeitsrecht. Aus dem Wahlpflichtbereich A muss sodann entweder der CAS Arbeitsrecht oder der CAS Öffentliches Personalrecht gewählt werden. Ein vierter CAS muss aus dem Wahlpflichtbereich B gewählt werden.

7.1 Pflicht-CAS

CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

CAS Best Practice im Arbeitsrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der rechtlichen Aspekte im HR Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Vertiefung der rechtlichen Aspekte im HR Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

7.2 Wahlpflichtbereich A

CAS Arbeitsrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6

CAS Öffentliches Personalrecht (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6
Vertiefung des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6

7.3 Wahlpflichtbereich B

CAS Excellence in HR-Consulting (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Beratungsmodell und Profil der HR-Beratungspersonen	Pflichtmodul	Note	6
Instrumente der Analyse und Veränderung in sozialen Systemen	Pflichtmodul	Note	6

CAS Performance und Compensation Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Performance Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Compensation Management	Pflichtmodul	Note	6

CAS HR-Marketing (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Ausrichtung des HR-Marketings	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Umsetzung der HR-Marketing Strategie	Pflichtmodul	Note	6

CAS Compliance (Compliance Officer) (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Compliance-Management-Systeme	Pflichtmodul	Note	6
Compliance-Risiken und Geschäftsfelder	Pflichtmodul	Note	6

CAS Global Mobility Management (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Module I: Basic Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6
Module II: Expert Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6

7.4 Masterarbeit

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

8. Benotung

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

9. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist bei Prüfungen eine Nachprüfung und bei Arbeiten eine Nachbesserung möglich.
- Nachgebesserte Arbeiten können höchstens die Note 4 erreichen. Bei Nachprüfungen wird allein die in der Nachprüfung erzielte Note berücksichtigt.
- Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 oder bei Nicht-Bestehen der Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung ist das Modul zu wiederholen. Bei Wiederholung eines Moduls ist eine Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung der einzelnen Leistungsnachweise gemäss den vorstehenden Bestimmungen abermals möglich.
- Nicht bestandene Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.
- Die Nachprüfung beziehungsweise Nachbesserung sowie die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

10. Präsenz im Unterricht

Für Module, die nicht Bestandteil eines CAS sind, gelten folgende Bestimmungen:

- Es gilt bei allen Präsenzanlässen (virtuell sowie vor Ort) eine Präsenzpflicht von mindestens 80%. Bei gewissen Präsenzanlässen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 19 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge) anerkannt.
- In begründeten Ausnahmefällen können höhere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

11. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

12. Expertinnen und Experten

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen der Hauptreferentin bzw. dem Hauptreferenten und der Co-Referentin bzw. dem Co-Referenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Hauptreferentin bzw. dem Hauptreferenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

13. Masterarbeit

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Die Teilnehmenden verfassen eine Masterarbeit zu einem HR-relevanten Themenkomplex mit rechtlichem Schwerpunkt im Schnittstellenbereich von Recht und Management. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

14. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

15. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

16. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZHAW in HR & Recht“ verliehen.

17. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 01. Januar 2023 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 11. Februar 2022.

18. Übergangsbestimmungen

18.1 Übergangsbestimmungen vom 13. Dezember 2022

Alle Studierende werden in die Studienordnung vom 13. Dezember 2022 überführt.

Der vormalige Pflicht-CAS Rechtliche Einflussfaktoren & HR entspricht dem Pflicht-CAS Best Practice im Arbeitsrecht und wird entsprechend samt Bewertung und Gewichtung übernommen.

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Die betroffenen Module sind in der untenstehenden Übersichtstabelle aufgeführt.

19. Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden

Erfolgreich absolvierte Module, welche nicht mehr angeboten werden, werden angerechnet. Dies betrifft folgende Module:

19.1 Ab 11. April 2024

CAS Compliance Officer (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Compliance Management	Pflichtmodul	Note	6
Compliance Risks	Pflichtmodul	Note	6

20. Erlassinformationen

20.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Entwicklung Leistungsbereiche
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

20.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	20.08.2020	HSL	01.10.2020	Originalversion, genehmigt vom FHR am 22.09.2020
1.1.0	11.02.2022	HSL	11.02.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.1.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS HR & Recht), 2.9.2022
1.2.0	13.12.2022	Rektor	01.01.2023	– Titeländerung CAS Rechtliche Einflussfaktoren HR; neu: CAS Best Practice im Arbeitsrecht – Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben. – Redaktionelle Anpassungen auf aktuelle Formulierungsstandards gemäss Vorlage MAS.
1.2.1	-	-	-	Anpassungen vom 11.04.24 – Neu CAS Compliance (Compliance Officer), bisher CAS Compliance – Anpassung Modultitel: o Bisher: Compliance Management Neu: Compliance-Management-Systeme o Bisher: Compliance Risks Neu: Compliance-Risiken und Geschäftsfelder – Ergänzung Ziff. 19: «Übersichtstabelle: Module, welche nicht mehr angeboten werden»